

NUTZUNGSVEREINBARUNG und AGBs

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Kunden, die Dienstleistungen von der Bessertrainerin – Carola Lenzenweger – erwerben.

1.2 Vertragsgegenstand sind alle zukünftigen Dienstleistungen von der „Bessertrainerin“ Carola Lenzenweger, kurz als bt bezeichnet. Die angebotenen Dienstleistungen sind der Homepage www.bessertrainerin.at zu entnehmen. Sämtliche Leistungen werden ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen erbracht. Diese gelten, bei jeder Buchung der angebotenen Dienstleistungen und werden weiters mangels anderer Vereinbarungen als der bt und dem Kunden herangezogen.

1.3 Kunde iSv 1.1 sind alle natürlichen Personen, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.

Diese Bedingungen bilden daher einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit dem Mitglied abgeschlossenen Vertrags einschließlich allfälliger Ergänzungen oder Änderungen. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der bt und dem Kunden werden alle anderen AGB oder sonstige Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Es gilt jeweils die neueste Fassung der Nutzungsvereinbarungen.

2. Leistungen

2.1 Die bt verpflichtet sich die Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

2.2 Die individuelle Beratung und Trainings basieren auf den Angaben des Klienten und gehen daher bei fehlerhafter oder fehlender Angaben nicht zu Lasten der bt.

2.3 Gegenstand dieser Vereinbarung ist das jeweils vom Mitglied bei Vertragsabschluss gewählte Leistungspaket lt.2. Homepage: Jahresmitgliedschaft • Halbjahresmitgliedschaft • 10er Block • 20er Block • 40er Block • besser essen Service

2.4 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt normalerweise zwischen 30 und 60 min, je nach Vereinbarung sind auch andere Trainingsdauern möglich.

2.5 Der Wechsel zu einem Paket mit größerem Leistungsumfang ist jederzeit möglich.

3. Terminvereinbarung/Stornierung

3.1 Der Anspruch des Mitglieds auf Trainings- bzw. Betreuungseinheiten ergibt sich aus dem gewählten Paket. Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung, mündlich oder schriftlich. Diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich.

3.2 Eine Trainingseinheit kann bis 12h vor ihrem geplanten Beginn von beiden Seiten neu geplant oder abgesagt werden; bei Nichteinhaltung wird die Trainingseinheit in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei unentschuldigtem Nichterscheinen.

3.3 Bei rechtzeitiger Stornierung besteht die Möglichkeit einen Ersatztermin in derselben Woche zu buchen. Einers. Anspruch des Mitglieds auf Vereinbarung eines Alternativtermins besteht jedoch nicht. Bei Krankheit oder Urlaub des Kunden, können auf Wunsch des Kunden versäumten Trainings – bis max. 6 Trainings – gutschreiben werden.

3.4 Nimmt der Kunde in einer Woche seine gebuchten Leistungen nicht wahr oder wird kein Alternativtermin nach 4.3. vereinbart, so verfällt die Leistung.

3.5 Bei einer kurzfristigen Leistungsabsage durch die bt können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Leistungen werden gutgeschrieben.

3.6 Die bt behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor. Aufgrund von Änderungen der Öffnungszeiten, über welche der Kunde rechtzeitig informiert wird besteht kein

4. Kündigungsrecht. Sollten gebuchte Leistungen aufgrund von Reparatur- und Wartungsarbeiten, kurzfristig ausfallen, entstehen dem Kunden daraus keine Ansprüche gleich welcher Art, insb. aus Schadenersatz. Allerdings werden alle aufgrund dieser Unterbrechung nicht erbrachten Leistungen nach Ende der Vertragslaufzeit des nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Mitglied angehängt.

3.7 Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden oder der bt aufgrund von gesundheitlichen oder sonstigen Gründen, vor Ablauf der Trainingsdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattung, Gutschrift oder Ersatzansprüche jeglicher Art.

4. Dauer der Vereinbarung / Kündigung

4.1. Die Dauer dieser Vereinbarung hängt grundsätzlich vom gewählten Paket ab.

4.2. Die Leistungspakete Jahresmitgliedschaft bzw. Halbjahresmitgliedschaft werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängern sich zu den jeweils vereinbarten Konditionen um ein weiteres Jahr, wenn nicht zumindest 30 Tage vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Kunde hat bei Vertragsabschluss einen Kündigungsverzicht für die Dauer der am Vertrag gewählten Mitgliedschaft (entweder 12 oder 6 Monate ab erster Bezahlung) durch Unterzeichnung abgegeben.

4.3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nicht fristgerechte schriftliche Kündigung zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung führt und erst im Folgejahr wirksam wird.

4.4. Die verschiedenen Blöcke werden einmalig abgeschlossen und verlängern sich nicht automatisch und haben eine Geltungsdauer von 12 Monaten ab Ausstellung.

5. Zahlung

5.1. Das Honorar für die Dienstleistung richtet sich nach der aktuellen Preisliste lt. Homepage bzw. wird in Absprache individuell festgelegt.

5.2 Das Entgelt für die vereinbarte Leistung bei Jahres-/Halbjahresmitgliedschaften wird wöchentlich zum vereinbarten Fälligkeitstermin – spätestens bis Freitag einer jeden Woche - vom Konto der/s Kundin/en eingezogen. Eine Nichtnutzung der Leistungen der bt ohne Unterbrechung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

5.3 Wird eine Teilzahlung vom Mitglied nicht fristgerecht geleistet, werden die gesamten auf die Laufzeit noch offenen Raten sofort zur Zahlung fällig.

5.4 Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 6% Zinsen p.a. als vereinbart.

5.5 Kosten für die Blöcke sind sofort, vor dem ersten Training, zu begleichen.

5.6 Die Kosten der Betreuung (Mahnschreiben je € 10,00) und der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere für die Beiziehung eines Inkassobüros oder eines Rechtsanwalts, sind vom Mitglied zu bezahlen.

5.7 Fahrtkosten sind bis 10km hin und retour inkl. Ab dem 11.km wird die Kilometergeldpauschale verrechnet.

5.8 Werden aufgrund von Kundenwünsche Tageskarten, Fitnessstudiogebühren in Fremdstudios, Raum-/Platzmieten fällig, so sind diese vom Kunden zu bezahlen.

6. Körperliche u. geistige Voraussetzungen

Der Kunde versichert körperlich und geistig so gesund zu sein, dass es ihm mgl. ist die gebuchten Leistungen und damit verbundenen aktiven und passiven Bewegungen ohne Gefahr für seine Gesundheit in Anspruch zu nehmen und dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen. Die bt ist nicht verpflichtet, dies zu prüfen und haftet nicht für Schäden, die dem Mitglied aufgrund falscher oder fehlerhafter Angaben entstehen. 6.2 Körperliche Gebrechen, wie Schwangerschaft, Implantaten, Prothesen, Schrittmachern, bereits verheilten Vorverletzungen oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen sowie Gebrechen und sonstige Umstände, die eine Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen unmöglichen machen – insbesondere jede Verletzung, die vor oder während eines Trainings auftritt – müssen umgehend und unaufgefordert bei erster Gelegenheit mitgeteilt werden. Bei Säumnis gehen sämtliche nachteiligen Folgen aus der Unterlassung, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit einer solchen Mitteilung oder sonstigen Angaben zu Lasten des Mitglieds

7. Haftungsausschluss

7.1 Die bt haftet nicht für einen wie immer gearteten Trainingsmisserfolg des Mitglieds, da neben körperlicher Bewegung beim besser Training zahlreiche weitere Faktoren wie bsp. körperliche Voraussetzungen, gesunde Ernährung usw. für den Trainingserfolg gleichermaßen entscheidend sind.

7.2 Beim Training ist passende, dem Sport entsprechende Trainingskleidung zu tragen.

7.3 Während, vor und nach dem Training hat das Mitglied den Anordnungen der ausgebildeten Trainerin Folge zu leisten. Bei Nicht- oder Falschbefolgung von derartigen Anordnungen haftet die bt für keine entstandenen Schäden.

8. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund

Die bt ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund – wie zB: Mitglied gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, den Anweisungen der Trainerin nicht Folge leistet oder über das Mitglied ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, vorzeitig aufzulösen. In diesem Falle werden die Leistungsbeiträge gemäß Punkt 5. sofort fällig.

9. Unterbrechung der Mitgliedschaft

9.1. Sofern ein Mitglied schwanger wird oder aufgrund eines sonstigen ärztlich attestierten körperlichen Gebrechens für einen Zeitraum von über 30 Tagen daran gehindert ist, die Leistungen von der bt in Anspruch zu nehmen, wird die Mitgliedschaft bzw. Nutzungsvereinbarung auf Antrag des Mitglieds ruhend gestellt. Dies bedeutet, dass für diesen Zeitraum keine Trainingseinheiten absolviert werden und das Leistungsentgelt (nach 5.) ausgesetzt werden. Nach Genesung bzw. 4 Monate nach der Geburt des Kindes wird die Mitgliedschaft automatisch wieder fortgesetzt. Die Zeit des Ruhens wird am Ende der Vertragslaufzeit angehängt.

9.2. Körperliche Gebrechen, die ohne Unterbrechung nicht länger als einen Monat andauern, berechtigen weder zur vorzeitigen Auflösung, noch zur Kündigung dieser Vereinbarung und erlauben keinen Antrag des Mitglieds auf Ruhen der Mitgliedschaft.

10. Wertsicherung

Die in Punkt 5 angeführten Entgelte werden nach dem von der Statistik Austria monatlich verlaufenden Index der Verbraucherpreise 2015 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den 01.01 des Jahres des Vertragsabschlusses aktuellste geltende Indexzahl. Die Indexanpassung erfolgt einmal jährlich, jeweils sobald der für Jänner eines Jahres geltende Index bekannt gegeben wird. Sollte die bt sich auf diese Wertanpassung berufen, so hat sie die Kundin/den Kunden schriftlich darüber zu informieren. Die erste Indexanpassung bzw. Erhöhung des Entgeltes ist erst nach Ablauf eines vollen Jahres möglich.

11. Datenschutz

Das Mitglied stimmt der Korrespondenz im Wege elektronischer Post ausdrücklich zu. Das Mitglied erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass seine persönlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und kommerziell genutzt werden. Diese Zustimmung kann vom Mitglied gegenüber der bt jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die sofortige Einstellung der Datenerfassung und Datenübermittlung zur Folge. Weitere Informationen entnehmen sie der Homepage www.bessertrainerin.at

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Während laufenden der Vereinbarung ist die Kundin/der Kunde verpflichtet, die bt über Änderungen des Namens, der Adresse, der Emailadresse bzw. Telefonnummer, soweit diese bei der Anmeldung angegeben wurden, sowie der Bank- und Kreditkartenverbindung zu informieren.

Für den Fall, dass eine Adressänderung nicht bekanntgegeben wird, trägt die Kundin/der Kunde das damit verbundene Risiko. Erklärungen können daher, solange eine neue Adresse nicht bekanntgegeben wird, an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gültig zugestellt werden.

12.2 Die bt behält sich das Recht vor, einzelne Punkte dieser Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern. Das Mitglied hat diese Änderungen zu akzeptieren, sofern diese sachlich gerechtfertigt und dem Mitglied zumutbar sind.

12.3. Mitgliedschaften oder Blöcke sind nicht übertragbar und dürfen nur vom Mitglied selbst absolviert werden.

13. Haftung

13.1. Für Sachschäden haftet die bt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Höhe dieser Haftung wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag bzw. der Höhe des Entgelts für das jeweils gewählte Leistungspaket begrenzt.

13.2. Die bt haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen, Geld und Kleidung. Der Kunde muss diese Dinge selbstständig verwahren.

13.3. Eine Haftung für Personenschäden ist nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegeben und ist mit der Höhe des gewählten Leistungspaketes begrenzt. Die Haftung ist jedenfalls ausgeschlossen, sofern diese durch eine Pflichtverletzung des Mitglieds zustande gekommen ist.

13.4. Die Höhe der Haftung von der BESSER Trainerin wird jedenfalls mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag begrenzt.

13.5. Die BESSER Trainerin haftet nicht für Schäden, die einem Mitglied von Dritten (dies umfasst auch andere Mitglieder) zugefügt wurden.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung rechtlich nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allenfalls nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche gültigen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen.

15. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch. Für allfällige Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in 4020 Linz, Oberösterreich, als vereinbart. Die Anwendung des UNK ist ausgeschlossen. Entgegen dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

Datum, Unterschrift